

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Stand Dezember 2025

Inhalt

1	Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltpflichten.....	2
2	Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen und Handlungsfelder	3
3	Risikomanagementsystem und Verantwortlichkeiten.....	5
4	Risikoanalysen und Folgenabschätzungen.....	6
5	Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	8
6	Der Beschwerdemechanismus.....	9
7	Abhilfemaßnahmen.....	10
8	Wirksamkeitsprüfung	11
9	Berichterstattung und Dokumentation	11
10	Schlussfolgerung und Verabschiedung durch den Vorstand	12

1 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltpflichten

Die Achtung der Menschenrechte und Umweltpflichten sowie die Einhaltung geltender Gesetze sind grundlegende Prinzipien der SYZYGY AG und ihrer Tochtergesellschaften – gemeinsam auch als "SYZYGY Gruppe" bezeichnet sowie im Folgenden auch als "wir".

Bei unseren Geschäftsaktivitäten sind wir bestrebt, negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verhindern, zu identifizieren und zu beheben sowie Möglichkeiten zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu suchen.

Die WPP plc ist mit 50,3 Prozent an der SYZYGY AG beteiligt. Damit ist die SYZYGY AG in die globalen Governance- und Compliance-Strukturen der WPP plc eingebunden. Gleichzeitig kommt die SYZYGY AG als eigenständige, börsennotierte Gesellschaft ihren eigenen gesetzlichen Pflichten nach dem deutschen Aktiengesetz sowie den Anforderungen des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse nach.

Diese Grundsatzerkklärung stellt die Verpflichtung der SYZYGY Gruppe zur Wahrung der Menschenrechte und Umweltverpflichtungen dar. Mit dieser Grundsatzerkklärung betonen wir auch die Relevanz der Menschenrechte für unsere Geschäftsaktivitäten und skizzieren die Schritte, die wir unternehmen, um den Schutz dieser Rechte zu gewährleisten.

Die Grundsatzerkklärung gilt für alle Tochtergesellschaften der SYZYGY AG, einschließlich unserer Gesellschaften im Großbritannien und in Polen, und sollte in Verbindung mit den in Kapitel Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration aufgeführten Richtlinien und Verhaltenskodizes gelesen werden.

Unser Ansatz basiert auf den Anforderungen des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) und den folgenden weltweit anerkannten Standards und Rahmenwerken:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- Der Internationale Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte,
- Der Internationale Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,

SYZYAG

- Die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschließlich der Kernarbeitsnormen der IAO,
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung,
- UNICEF's Children's Rights and Business Principles (Kinderrechte und Geschäftsprinzipien),
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und
- den UK Modern Slavery Act 2015

2 Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen und Handlungsfelder

Die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Verpflichtungen stellt für uns einen zentralen Bestandteil unternehmerischer Verantwortung dar und bildet eine wesentliche Grundlage unserer Beziehungen zu sämtlichen Stakeholdern.

Unsere Richtlinien und Verfahren zielen darauf ab, Menschenrechtsrisiken zu minimieren. Wir konzentrieren uns dabei auf die durch Risikoanalysen identifizierten wesentlichen Menschenrechtsthemen. In diesen sehen wir die größten potenziellen nachteiligen Auswirkungen auf Menschen, die mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unseren globalen Lieferketten verbunden sind.

Mitarbeitende:

Wir respektieren die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller unserer Mitarbeitenden, einschließlich Freelancer:innen.

- **Verbot von Diskriminierung**

SYZYAG

Diskriminierung in jeglicher Form lehnen wir ab – unabhängig von Geschlecht oder Geschlechtsidentität, kultureller oder nationaler Herkunft, Abstammung, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Familien- oder Ehestand sowie Militär- oder Veteranenstatus. Zudem rekrutieren wir, wählen aus und befördern auf der Grundlage von Qualifikationen, relevanter Erfahrung und Leistung.

- **Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Durch unser Arbeitsschutzmanagement schaffen wir sichere Arbeitsbedingungen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen so weit wie möglich zu verhindern. Unsere Mitarbeitenden erhalten Schulungen und Anweisungen, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu fördern.

- **Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Vergütung und Arbeitszeiten**

Wir halten die jeweils geltenden nationalen Gesetze zu Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen ein oder – sofern entsprechende nationale Regelungen fehlen – die internationalen Standards der IAO.

- **Einhaltung der Vereinigungsfreiheit**

Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen an und sind bestrebt, den sozialen Dialog auf allen Unternehmensebenen zu fördern.

- **Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit**

Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Zwangarbeit, moderner Sklaverei, allen Formen von Kinderarbeit, Schuldnechtschaft, Menschenhandel und allen Formen unfreier Arbeit.

- **Einhaltung von Datenschutz und Sicherung der Privatsphäre**

Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Wahrung des Datenschutzes und zur Sicherung der Privatsphäre aller Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden.

- **Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

SYZYGY AG

Wir verfolgen eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung und treten jeglichen Versuchen unlauterer Einflussnahme entschieden entgegen.

Gesellschaft und Umwelt:

Bei unseren Geschäftsaktivitäten in unserer gesamten Lieferkette respektieren wir die Umweltverpflichtungen und die Rechte der lokalen Gemeinschaften. Wir verpflichten uns, Umweltpraktiken und die Vermeidung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung im Einklang mit führenden externen Rahmenwerken in unsere Geschäftsstrategie zu integrieren.

Ziel der SYZYGY Gruppe ist es, die kontinuierliche Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette zu fördern und unsere positiven Auswirkungen auf die Umwelt zu maximieren.

SYZYGY ist bestrebt, im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu handeln. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Umweltrichtlinie.

Lieferanten:

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte ihrer eigenen Mitarbeitenden und Lieferanten respektieren und Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten, die mit den oben dargelegten Erwartungen der SYZYGY Gruppe übereinstimmen. Alle Lieferanten sind daher verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten der SYZYGY Gruppe einzuhalten und die geltenden Menschenrechts- und Umweltanforderungen auf ihr eigenes Geschäft und ihre Lieferkette anzuwenden.

3 Risikomanagementsystem und Verantwortlichkeiten

Um die Achtung der Menschenrechte in unseren eigenen Betrieben und entlang unserer Lieferketten zu fördern und sicherzustellen, dass unsere oben dargelegten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen erfüllt werden, haben wir ein nachhaltigkeitsbezogenes Kontrollsysteem bei der SYZYGY AG implementiert, das integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements ist.

SYZYGY AG

Der Vorstand der SYZYGY AG übernimmt die Hauptverantwortung für die Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und spiegelt damit unser Engagement für diese Prinzipien als Eckpfeiler unserer Unternehmenskultur und -strategie wider.

Die Einhaltung von Menschenrechten und relevanten Umweltaspekten in unseren Konzerngesellschaften und entlang der Lieferkette stellen wir durch ein mehrstufiges Kontrollsyste sicher: Die Geschäftsbereiche und zentralen Funktionen tragen die Verantwortung für das operative Risikomanagement und die Umsetzung interner wie externer Vorgaben. Ergänzend überwachen Compliance-, Risiko- und Kontrollfunktionen die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften und bewerten bestehende Maßnahmen. Der Bereich Legal & Compliance führt zudem unabhängige Prüfungen durch und stellt die Wirksamkeit unserer Due-Diligence-Prozesse sicher.

4 Risikoanalysen und Folgenabschätzungen

Wir führen regelmäßige, umfassende Risiko- und Folgenabschätzungen durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu identifizieren und zu verstehen, die von unseren eigenen Geschäftsaktivitäten und denen unserer Geschäftspartner und Lieferanten entlang unserer Lieferkette ausgehen.

Die SYZYGY AG ist sich der Bedeutung der Einbeziehung der Perspektiven potenziell betroffener Rechtseinhabender in unseren Analyse- und Bewertungsprozessen bewusst.

Unser Sorgfaltspflichtensystem verwendet einen mehrstufigen Ansatz zur Risikoidentifizierung und -priorisierung.

Phase 1: Abstrakte Risikoanalyse:

Unter Nutzung maßgeblicher Quellen wie Indizes, Studien von NGOs, internationalen Organisationen, Expertengruppen und Gewerkschaften führt der Funktionsbereich für Compliance-, Risiko- und Kontrollmanagement eine abstrakte Risikoanalyse durch. Diese Analyse konzentriert sich auf Risiken, die sich ergeben aus:

- Unserem Geschäft: unsere Standorte, Geschäftsbereiche und Geschäftsaktivitäten.

SYZYGY AG

- Direkten Lieferantenbeziehungen¹: Standorte unserer Lieferanten sowie bezogene Produkte und Dienstleistungen.

Phase 2: Konkrete Risikoanalyse und -bewertung:

Um ein konkretes und umfassendes Verständnis zu ermöglichen, werden Risiken kontextualisiert und gegebenenfalls weiter untermauert. Dies beinhaltet eine Überprüfung der identifizierten Risiken mit relevanten internen Stakeholdern sowie eine Validierung auf der Grundlage risikobasierter Self-Assessments und öffentlich verfügbarer Berichte. Darüber hinaus werden Risiken nach angemessenen Kriterien klassifiziert und bewertet, um die Priorisierung derjenigen mit der höchsten Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit sicherzustellen. Wir arbeiten auch daran, Risiken auf Sektor- und Länderebene zu identifizieren und diese Risiken sowohl auf individueller Standort- als auch auf Lieferantenebene zu bewerten und zu validieren. In unserer Risikoanalyse 2024 umfassten die Bewertung der potenziellen Risikothe men wie die Behandlung von Mitarbeitenden, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und angemessene Vergütung.

Wir sind uns bewusst, dass sich unsere Geschäftsaktivitäten und Beschaffungsstruktur sowie das daraus resultierende Risikoprofil auch im Laufe des Geschäftsjahres ändern können. Wir führen daher zusätzlich, falls erforderlich, Ad-hoc-Risikobewertungen durch, beispielsweise wenn wir neue Geschäftsbereiche entwickeln, Lieferanten aus Ländern mit erhöhtem Risiko beauftragen oder wenn wir stichhaltige Berichte über Menschenrechts- oder Umweltverstöße erhalten, die uns zuvor nicht bekannt waren.

Risikobewertungen werden auf indirekte Lieferanten² ausgedehnt, wenn wir nachweisliche Kenntnisse über Menschenrechts- oder Umweltrisiken oder -verstöße in unserer nachgelagerten Lieferkette erhalten. Diese Informationen können aus glaubwürdigen Quellen stammen, wie z. B. Berichten, die über unseren Beschwerdemechanismus eingereicht werden, oder spezifischen Benachrichtigungen oder Berichten von NGOs, Expertenorganisationen oder Behörden.

¹ Im Sinne des LkSG sind direkte Lieferanten die Vertragspartner der SYZYGY Gruppe, die direkt an der Herstellung von Produkten oder der Erbringung ihrer Dienstleistungen beteiligt sind. Sie haben eine direkte Geschäftsbeziehung zu der SYZYGY AG und ihren Tochtergesellschaften.

² Im Sinne des LkSG sind indirekte Lieferanten alle anderen Lieferanten unterhalb des direkten Lieferanten in der tiefergelagerten Lieferkette. Sie haben keine direkte vertragliche Beziehung zur SYZYGY Gruppe.

5 Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration

Die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen bildet den Eckpfeiler der Strategie der SYZYGY AG zur Bewältigung von Menschenrechts- und Umweltrisiken und -verstößen. Dieser proaktive Ansatz ermöglicht es uns, gezielte und wirksame Präventionsmaßnahmen dort umzusetzen, wo sie die größte Wirkung erzielen.

Wir integrieren die Ergebnisse der Risikobewertungen in die zentralen Geschäftsprozesse und leiten daraus angemessene Präventionsmaßnahmen ab. Um dies zu erleichtern, haben die jeweiligen Verantwortlichen in Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften einen umfassenden Katalog risikobasierter Maßnahmen entwickelt. Dieser ermöglicht ihnen, effektiv mit betroffenen Geschäftsbereichen und Lieferanten zusammenzuarbeiten, um potenzielle Risiken zu mindern.

Darüber hinaus werden spezielle Schulungen für Mitarbeitende und Abteilungen durchgeführt, die für die operative Umsetzung von Sorgfaltspflichten verantwortlich sind.

Zusätzlich hat die SYZYGY AG eine Reihe ergänzender struktureller Maßnahmen etabliert, die ein effektives Risikomanagement in unseren eigenen Unternehmen und bei unseren Lieferanten fördern.

Ein robustes Rahmenwerk für ethisches Verhalten:

Die SYZYGY AG hat ein robustes Rahmenwerk aus Richtlinien und Strategien etabliert, um die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards sowohl intern als auch in unseren Geschäftsbeziehungen sicherzustellen:

Der **Verhaltenskodex** der SYZYGY Gruppe verankert unser Engagement für ethisches Verhalten, Integrität und die Achtung der Menschenrechte. Er dient als verbindlicher Leitfaden für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe und umreißt ihre Verantwortung bei der Wahrung dieser Prinzipien.

Aufbauend auf dem Verhaltenskodex formuliert der **Verhaltenskodex für Lieferanten** der SYZYGY Gruppe die Erwartungen an Lieferanten. Vertraglich gebundene Lieferanten müssen den Verhaltenskodex einhalten und bestätigen damit, dass sie mit unseren Standards übereinstimmen. Diese Standards umfassen Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte, einschließlich moderner Sklaverei (wie Kinder- oder Zwangsarbeit oder Schuldnechtschaft) und Arbeitspraktiken (wie Antidiskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Entschädigung in Übereinstimmung mit allen geltenden Lohngesetzen), soziale

SYZYGY AG

Auswirkungen und andere Nachhaltigkeitsthemen. Lieferanten werden zusätzlich gebeten, gleichwertige Standards innerhalb ihrer eigenen Lieferketten einzuführen.

Die **Umweltrichtlinie** der SYZYGY Gruppe formalisiert unser Engagement für Klimaschutz und Umweltprinzipien und -standards. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die SYZYGY Gruppe, die Kohlenstoffemissionen in ihren eigenen Betrieben und in der Lieferkette zu reduzieren, Umweltpraktiken in die Geschäftsstrategie zu integrieren und die Umweltauswirkungen von Betrieben und Lieferketten kontinuierlich zu reduzieren.

Förderung einer Kultur der fairen Behandlung und Stärkung der Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäftsbereich:

Wir führen regelmäßige Schulungen durch, um unsere Mitarbeitenden in die Lage zu versetzen, die in unseren Richtlinien verankerten Anforderungen umzusetzen. Alle unsere Mitarbeitenden absolvieren bei ihrem Eintritt eine obligatorische Ethikschulung und anschließend regelmäßige Auffrischungsschulungen. Zu den hier behandelten Themen gehören Geschäftsintegrität, Menschenrechte, Datenschutz und Nachhaltigkeit.

Die Mitarbeitenden werden durch zusätzliche Schulungen und Anweisungen auch bei der Umsetzung der Prozesse unterstützt, für die sie verantwortlich sind.

6 Der Beschwerdemechanismus

Die SYZYGY Gruppe fördert eine Kultur der Integrität und Transparenz. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden sowie Partnern, Lieferanten und weiteren externen Stakeholdern, darunter Aktionär:innen, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere Richtlinien sowie geltende Gesetze, Bedenken zu äußern.

Der Beschwerdemechanismus "Right to Speak" erfolgt über die EthicsPoint-Plattform, die von NAVEX Global, einem unabhängigen Drittanbieter, betrieben wird. Berichte können online oder telefonisch über die NAVEX EthicsPoint Right To Speak-Website eingereicht werden.

Unser Beschwerdemechanismus steht allen zur Verfügung, die Verhaltensweisen melden möchten, die gegen unsere Unternehmenskultur und unseren Verhaltenskodex verstößen, einschließlich Risiken oder

SYZYGY AG

Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten, Umweltverpflichtungen oder anderen Verpflichtungen, die sich aus ethischen Standards, internen Richtlinien oder anderen gesetzlichen Anforderungen ergeben und die durch das Geschäftsgebaren der SYZYGY AG, ihren Tochtergesellschaften oder ihren Lieferanten in der gesamten Lieferkette verursacht werden oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit verursacht könnten.

Die SYZYGY Gruppe stellt sicher, dass das Hinweisgebersystem unabhängig und autonom funktioniert. Es entspricht den gesetzlichen Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie und bietet besonderen Schutz vor Repressalien, sofern Meldungen in gutem Glauben und mit berechtigtem Anlass erfolgen. Die Identität der Hinweisgebenden sowie der betroffenen Personen wird durch einen sicheren und vertraulichen Beschwerdemechanismus geschützt, der auf Wunsch Anonymität gewährleistet. Weder der externe Dienstleister noch die verantwortlichen Stellen bei WPP und der SYZYGY Gruppe geben vertrauliche Informationen an Unbefugte weiter. Zudem sind die Untersuchungsteams unabhängig, weitungsfrei und entsprechend geschult, um eine faire und unparteiische Prüfung sicherzustellen.

Ausführliche Informationen zum Mechanismus – einschließlich einer detaillierten Beschreibung der einzelnen Prozessschritte, der zeitlichen Abläufe, der internen Zuständigkeiten sowie der Rechte der meldenden Personen – sind in der **Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren Right to Speak** der SYZYGY Gruppe enthalten. Diese sind über die Internetauftritte der SYZYGY AG sowie ihrer Tochtergesellschaften öffentlich zugänglich.

7 Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass es zu Menschenrechts- oder Umweltverstößen kommt, hat die SYZYGY AG einen Prozess entwickelt, um schnell angemessene Abhilfemaßnahmen abzuleiten und umzusetzen. Unser Ansatz priorisiert die Einbeziehung von Stakeholdern und die Perspektiven der Rechteinhabenden bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Lösungen.

Sollten Verstöße innerhalb unserer eigenen Betriebe auftreten, beinhaltet unser Prozess die Umsetzung sofortiger und gezielter Maßnahmen, um die schädliche Aktivität zu beenden und die Ursache zu beheben.

SYZYGY AG

Wenn Verstöße bei unseren direkten Geschäftspartnern und Lieferanten oder in der nachgelagerten Lieferkette festgestellt werden, sind wir bestrebt, uns, soweit möglich und angemessen, an kollaborativen Prozessen zu beteiligen, um ein Konzept zur Behebung der festgestellten Verstöße zu entwickeln und klare Verantwortlichkeiten und Zeitpläne festzulegen. Wir behalten uns das Recht vor, Geschäftsbeziehungen auszusetzen oder zu beenden, wenn trotz unserer besten Bemühungen kein nachweisbarer Fortschritt erzielt wird.

8 Wirksamkeitsprüfung

Die SYZYGY AG betrachtet die menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflicht als einen iterativen und sich entwickelnden Prozess, der eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung erfordert. Wir bewerten regelmäßig die Wirksamkeit unserer Prozesse und Maßnahmen und definieren "Wirksamkeit" als die Fähigkeit, Menschenrechts- und Umweltrisiken zu verhindern oder zu minimieren oder Verstöße zu beenden oder ihre Auswirkungen erheblich zu mildern.

Unsere Bewertung konzentriert sich insbesondere auf Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und unseren Beschwerdemechanismus, da wir diese als kritische Hebel betrachten, um die Situation der Rechteinhabenden positiv zu beeinflussen.

9 Berichterstattung und Dokumentation

Die SYZYGY AG führt eine umfassende Dokumentation der Sorgfaltsprozesse und -maßnahmen. Diese Dokumentation dient als Grundlage für Transparenz gegenüber unseren Stakeholdern. Gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlichen wir seit dem Geschäftsjahr 2024 Angaben zu wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten sowie zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen. Unsere erste Berichterstattung in teilweiser Übereinstimmung mit den Vorgaben der CSRD-Richtlinie erschien im März 2025 im Geschäftsbericht 2024 der SYZYGY AG und stellt im Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards auch unsere Fortschritte bei Managementsystemen und Sorgfaltspflichten dar.

SYZYGY AG

10 Schlussfolgerung und Verabschiedung durch den Vorstand

In Anerkennung des sich entwickelnden Charakters von Menschenrechten und Nachhaltigkeit bleibt diese Grundsatzerklärung ein lebendiges Dokument. Wir sind bestrebt, unseren Ansatz zu verfeinern, um neuen Herausforderungen zu begegnen und unsere Leistung kontinuierlich zu verbessern.

SYZYGY AG, 19. Dezember 2025



Frank Wolfram
Vorstandsvorsitzender



Erwin Greiner
Finanzvorstand



Frank Ladner
Technikvorstand